

Stuttgart, 21.10.2020

## **Teilnahmebedingungen für die virtuelle Innovation Challenge Maschinenbau am 10./11.12.2020**

Es freut uns, dass du mit uns die Zukunft des digitalen Maschinenbaus in Baden-Württemberg mitgestalten möchtest.

### **1. Grundlegendes zu den Teilnahmebedingungen und den beteiligten Organisationen:**

1.1 Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an der Innovation Challenge Maschinenbau. Durch die Absendung des Anmeldeformulars akzeptiert der Teilnehmer/die Teilnehmerin die vorliegenden Teilnahmebedingungen mitsamt deren ausschließlicher Geltung.

1.2 Die Innovation Challenge Maschinenbau wird vom VDMA Baden-Württemberg/der Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg und der OMM Solutions GmbH in Zusammenarbeit mit ausgewählten Industrieunternehmen organisiert. Ziel der Innovation Challenge Maschinenbau ist es, für ein bestehendes Problem (eine sogenannte "Challenge") eines Industrieunternehmens eine digitale Lösung zu entwickeln, die aus einem konzeptionellen Geschäftsmodell sowie einem Prototypen "Minimum Viable Product (= MVP)" besteht.

1.3 Teil des "Ökosystems" der Innovation Challenge Maschinenbau sind der VDMA Baden-Württemberg/die Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg, der OMM Solutions GmbH, sowie VertreterInnen aus Industrieunternehmen.

1.4 Der VDMA Baden-Württemberg/die Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg, sowie die OMM Solutions GmbH behalten es sich vor, jederzeit weitere Partner in das Ökosystem aufzunehmen.

### **2. Wichtige Definitionen**

2.1 Geschäftsmodell: Ein Geschäftsmodell ist eine modellhafte Darstellung, wie und womit ein Industrieunternehmen für Ihre Kunden einen (digitalen) Nutzen generieren kann und damit einen Mehrwert stiftet.

2.2 Minimum Viable Product (MVP): Minimal funktionsfähige Version eines ersten Produktes, welches mit möglichst wenig Aufwand bereits die Bedürfnisse des Nutzers befriedigen soll.

2.3 Challenge: Eine Challenge ist eine eindeutige Problemstellung, welche die Kandidaten der Veranstaltung in einer vorgegebenen Zeit bearbeiten sollen. Die Challenge ist darum die Grundlage und der Ausgangspunkt, an welchem die Teilnehmer der virtuellen Veranstaltung Ihr Geschäftsmodell bzw. Ihren MVP ausrichten.

### **3. Veranstaltendes Unternehmen**

Veranstalter der Innovation Challenge Maschinenbau ist der VDMA e.V. Baden-Württemberg mit Sitz in: Kronenstraße 3, 70173 Stuttgart. Der VDMA ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter folgendem Vereinsregister registriert: Nr. VR4278. Hauptgeschäftsführer des VDMA ist Thilo Brodtmann. Weitere Veranstalter sind die Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg mit Sitz in: Kronenstraße 3, 70173 Stuttgart und die OMM Solutions GmbH mit Sitz in: Vor dem Lauch 19, 70567 Stuttgart. Die OMM Solutions GmbH ist am Amtsgericht Stuttgart unter folgender HRB registriert: 749562. Geschäftsführer der OMM Solutions GmbH sind Dr. Martin Allmendinger, Malte Horstmann, Olaf Horstmann.

### **4. Veranstaltungsmodalitäten der Innovation Challenge Maschinenbau:**

4.1 Die Veranstaltung wird vor dem aktuellen Hintergrund der Corona-Lage virtuell mit Hilfe von Kollaborations-Tools durchgeführt.

4.2 Tag I (Challenge erhalten, Austausch mit Challenge-Gebern, Geschäftsmodellentwicklung): Donnerstag, 10.12.2020, halbtags von 13:00 – 19:20 Uhr in virtueller Form mit entsprechenden Kollaborations-Tools.

4.3 Tag II (Erstellung eines MVP, virtuelle Präsentation und Einreichung des MVP vor Unternehmensvertretern): Freitag, 11.12.2020, ganztags von 08:00 – 17:15 Uhr in virtueller Form mit entsprechenden Kollaborations-Tools.

### **5. Teilnehmerfeld**

5.1 Teilnahmeberechtigt an der Innovation Challenge Maschinenbau sind Studierende aller Studiengänge, die an einer ordentlichen Hochschule in Deutschland, Österreich oder der Schweiz immatrikuliert sind sowie wissenschaftliche Mitarbeitende (mit oder ohne Promotion/Post-Doc), die an einer ordentlichen Hochschule in Deutschland angestellt sind.

5.2 Teilnehmer, die sich hauptberuflich mit Innovationen im Bereich Maschinenbau (i.S. der Entwicklung mit oder des Vertriebs von digitalen Lösungen) beschäftigen und/oder bei Wettbewerbern der beteiligten Unternehmen angestellt sind, sind von der Veranstaltung ausgeschlossen.

5.3 Mitarbeitende vom VDMA Baden-Württemberg/der Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg und der OMM Solutions GmbH dürfen an der virtuellen Veranstaltung teilnehmen.

5.4 Jede/r Teilnehmende der Veranstaltung hat selbständig dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnahme an der Veranstaltung sowie die Annahme eventueller Zertifikate nicht im Konflikt mit gesetzlichen Vorschriften oder Regelungen stehen, die sich aus einem Vertragsverhältnis mit einem etwaigen

Arbeitgeber ergeben.

5.5 Eine erfolgreiche Anmeldung durch das Ausfüllen und Absenden des Anmeldeformulars ist nicht gleichbedeutend mit einer Teilnahme-Garantie an der Veranstaltung. Nach der Anmeldung informieren der VDMA Baden-Württemberg/die Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg und OMM Solutions GmbH rechtzeitig, ob die Anmeldung an der Innovation Challenge Maschinenbau erfolgreich war. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt durch die Veranstalter auf Basis der Studienrichtung/des Fachsemesters sowie den Angaben des Motivationsschreibens.

5.6 Zur effektiven Durchführung der Veranstaltung ist das Teilnehmerfeld auf 30 Personen beschränkt. Auf einer Warteliste werden weitere Anmeldungen gesammelt.

5.7 Wer nicht an der Veranstaltung teilnehmen kann, informiert den VDMA Baden-Württemberg/die Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung per E-Mail an marc-daniel.moessinger@vdma.org.

## **6. Verlauf und Format sowie Zertifikate**

Die Innovation Challenge Maschinenbau ist eine 1,5-tägige, virtuelle Veranstaltung. Zeitlich ist die Veranstaltung in zwei Abschnitte unterteilt:

1. Big Picture der Innovation Challenge, Vorstellung der von den Unternehmen gegebenen Challenges, Vorstellung des Ablaufs und der Methoden durch OMM Solutions GmbH, sowie erste Arbeitsphase I inkl. Entwicklung eines Geschäftsmodells (10.12.2020).
2. Entwicklung eines MVP während Arbeitsphase II durch die Teilnehmer an der Veranstaltung, sowie Präsentation + Einreichung der Ergebnisse (11.12.2020). Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin, der/die an der Innovation Challenge Maschinenbau erfolgreich teilgenommen hat, erhält ein Teilnehmerzertifikat. Die Zertifikate werden nach erfolgreicher Teilnahme im Anschluss an die Studierenden verschickt.

## **7. Anmeldebedingungen und Kosten**

7.1 Die Anmeldung an der Veranstaltung ist nur über die Absendung des Anmelde-Formulars möglich, welches sich auf der Webseite <https://www.startup-the-future.de/de/innochallenge> befindet. Alle Angaben auf diesem Formular müssen den Fragen entsprechend vollständig und in nachvollziehbarer Form nach bestem Wissen und Gewissen erbracht werden. Angaben zu persönlichen Informationen (z.B. Studiengang) müssen wahrheitsgemäß sein.

7.2 Damit man an der Innovation Challenge Maschinenbau teilnehmen kann, müssen die Teilnahmebedingungen gelesen und ihnen zugestimmt werden. Dies geschieht, indem das Anmeldeformular nach Bearbeitung aller abgefragten Punkte abgesendet wird.

7.3 Es gibt keine Gebühren für die Teilnahme an der Innovation Challenge Maschinenbau.

7.4 Die Anmeldefrist für die Veranstaltung ist Sonntag, 22.11.2020, 23:59 Uhr MEZ.

## **8. Verhalten der Teilnehmer**

8.1 Die teilnehmenden Personen sichern zu, dass ihr Beitrag zu den von den Unternehmen gestellten Challenges nicht die Rechte Dritter verletzt, beispielsweise durch die unlautere Verwendung geschützten Wissens.

8.2 Verletzen Teilnehmer die Rechte Dritter, können der Veranstalter sowie die weiteren Partner aus dem Ökosystem, insbesondere die beteiligten Unternehmen, nicht für diese Rechtsverletzung haftbar gemacht werden.

8.3 Die teilnehmenden Personen schaffen im Zuge der Veranstaltung keine Inhalte, die gegen Gesetze verstoßen, die nach den allgemeinen Moralvorstellungen sowie dem Ermessen des Veranstalters nach als verleumderisch, hetzerisch, kränkend, verächtlich, unsittlich, pornographisch, nötigend, rassistisch, fremdenfeindlich oder in anderer Form abwertend zu betrachten sind oder dem Ruf des Veranstalters sowie der Partner aus dem Ökosystem schaden (können).

8.4 Etwaiger von den Teilnehmern der Innovation Challenge Maschinenbau erstellter Programmiercode darf nicht mit Inhalten angereichert sein, welche Schadprogramme enthalten. Darunter fallen insbesondere aber nicht ausschließlich Viren, Trojaner, Spyware, Phishing-Software oder Anweisungen zur Schaffung solcher Inhalte bereitstellen. Auch dürfen keine kommerziellen Inhalte (Dritter) Teil der von den Teilnehmern bereitgestellten digitalen Lösung sein.

## **9. Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen**

9.1 Der Veranstalter kann an der Innovation Challenge Maschinenbau teilnehmende Personen rechtmäßig ausschließen, wenn diese gegen die vorliegenden Teilnahmebedingungen verstoßen oder gegenüber den anderen Teilnehmern unlautere Wettbewerbsmittel einsetzen.

9.2 Verstößt jemand gegen die Teilnahmebedingungen, dann kann diese Person mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Zudem hat diese Person keine Ansprüche gegenüber dem VDMA Baden-Württemberg/der Allianz Industrie Baden-Württemberg sowie den beteiligten Unternehmen wegen des Veranstaltung-Ausschlusses oder der dauerhaften Zurückhaltung oder Vernichtung von den Ergebnissen (insbesondere Geschäftsmodell & MVP) welche von dieser Person im Zuge der Innovation Challenge Maschinenbau erstellt wurden. Die Angabe von falschen sowie irreführenden Angaben zur eigenen Person sowie zu dem Ergebnis des Wettbewerbs (MVP & Geschäftsmodell) kann ebenfalls zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

9.3 Der VDMA Baden-Württemberg/die Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg und OMM Solutions GmbH haften nicht dafür, wie die bei der Innovation Challenge Maschinenbau entwickelten digitalen Lösungen (Geschäftsmodell + MVP) im Anschluss an die Veranstaltung weiterverwendet werden. Der Veranstalter haftet ebenso nicht bei späteren Verletzungen der Teilnehmer gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz.

## **10. Haftung und Schadensersatzpflicht des Veranstalters**

10.1 Die Veranstalter VDMA Baden-Württemberg/Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg und OMM Solutions GmbH sind jederzeit dazu berechtigt, ohne weitere Angabe von Motiven die Veranstaltung - dem Inhalt oder Form nach - zu modifizieren, die Veranstaltung vorzeitig zu beenden oder im Vorfeld abzusagen (zum Beispiel bei zu geringer Teilnehmerzahl). Die Teilnehmer haben deswegen keine (Schadensersatz-)Ansprüche gegenüber dem Veranstalter.

10.2 Die teilnehmenden Personen haben gegenüber dem Veranstalter sowie den beteiligten Unternehmen keine Ansprüche auf Schadensersatz. Hiervon sind nicht Schadensersatzansprüche der Teilnehmenden betroffen, die im Zusammenhang mit der Verletzung der physischen Unversehrtheit oder sonstigen Schäden stehen, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung des Veranstalters, dessen gesetzlicher Vertreter oder deren Erfüllungsgehilfen basieren. Des Weiteren haftet der Veranstalter, wenn er Pflichten nicht nachkommt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags bzw. der Veranstaltung an sich erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Sollte gegen diese Vertragspflichten leicht fahrlässig verstoßen werden, dann erstreckt sich die Haftung des Veranstalters aber lediglich auf den vertragstypischen Schaden - außer die Schadensersatzansprüche der teilnehmenden Person stehen im Zusammenhang mit der Verletzung von dessen physischer Unversehrtheit.

## **11. Datenschutz**

Zum Datenschutz verweisen wir auf die Datenschutzerklärung der Koordinierungsstelle Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg beim VDMA e. V. Baden-Württemberg.

## **12. Bildrechte, Namensrechte und Einbezug in die mediale Berichterstattung**

12.1 Der VDMA Baden-Württemberg/die Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg und OMM Solutions GmbH behalten sich das Recht vor, im Zuge der Innovation Challenge Maschinenbau Fotos, Screenshots und Videos von den teilnehmenden Personen zu erstellen und diese gegebenenfalls für die eigene Öffentlichkeitsarbeit bzw. Werbemaßnahmen weiterzuverarbeiten und zu verbreiten. Dies betrifft beispielsweise, aber nicht darauf beschränkt:

- die Veröffentlichung von Bildern und Videos auf der Homepage vom VDMA Baden-Württemberg (<https://bawue.vdma.org/>), der Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg (<https://www.i40-bw.de/de/>) und OMM Solutions GmbH ([www.omm-solutions.de](http://www.omm-solutions.de)) und/oder den von der Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg und OMM Solutions GmbH betreuten Social-Media-Kanälen (z.B. auf Facebook und LinkedIn) und/oder dem OMM Solutions GmbH Blog.
- die Nutzung von Bildern bzw. Videos im Zuge der Erstellung von Informations- oder Werbematerialien, um auf das Leistungs-Portfolio vom VDMA Baden-Württemberg/der Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg und OMM Solutions GmbH aufmerksam zu machen. Auch die beteiligten Unternehmen sowie die Medienpartner der Veranstaltung haben die Möglichkeit, Bilder bzw. Videos von der Veranstaltung zu erstellen und diese für Kommunikationsmaßnahmen zu verwenden bzw. medial zu verbreiten.

12.2 Sollten Sie mit der Aufnahme von Bildaufnahmen Ihrer Person nicht einverstanden sein, dann teilen Sie uns dies bitte vorab per E-Mail mit oder weisen Sie einen der VDMA Baden-Württemberg/Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg oder OMM-Mitarbeiter im Laufe der Veranstaltung persönlich darauf hin.

12.3 Die an der Innovation Challenge Maschinenbau teilnehmenden Personen erteilen - dem VDMA Baden-Württemberg/der Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg, OMM Solutions GmbH, den teilnehmenden Unternehmen sowie den weiteren Partnern aus dem Ökosystem das Recht, namentlich für Kommunikationszwecke genannt zu werden.

12.4 Eine über die Nennung des Namens sowie den Grund für die Auszeichnung hinausreichende mediale Berichterstattung durch die Partner des Ökosystems oder Dritte darf nur nach Erlaubnis der betreffenden, an der Veranstaltung teilnehmenden Person geschehen. Diese Erlaubnis bedarf nicht der schriftlichen Form.

### **13. Nutzungsrechte**

13.1 Im Hinblick auf die von den teilnehmenden Personen erstellten Ergebnisse des Workshops (Geschäftsmodell bzw. MVP) bleibt es den Teams (bzw. den einzelnen Mitgliedern dieser Teams) und dem VDMA Baden-Württemberg/die Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg überlassen, in welchem Umfang sowie auf welche Art und Weise sie die Ergebnisse der Innovation Challenge Maschinenbau weiterverarbeiten bzw. nutzen wollen. Der VDMA Baden-Württemberg/die Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg und OMM Solutions GmbH kann für teaminterne Meinungsverschiedenheiten, Regelungen oder Konflikte nicht in Anspruch genommen werden.

13.2 Die beteiligten Unternehmen dürfen in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den teilnehmenden Personen die Ergebnisse der Challenges weiterentwickeln und zur Marktreife bzw. internen Verwendung in den Unternehmen bringen, sofern dies von den jeweiligen beteiligten Parteien erwünscht ist. Die Zusammenarbeit ist ausschließlich zwischen dem/n Studierenden und dem Challenge-Geber zu regeln; weder der VDMA Baden-Württemberg/die Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg noch die OMM Solutions GmbH ist in diesen Prozess involviert.

13.3 Sollte ein Team bzw. sollten einzelne Teammitglieder im Anschluss an die Veranstaltung mit einem Unternehmen kooperieren wollen, von welcher sie keine Challenge im Laufe des Wettbewerbs erhalten haben, dann ist dies nur mit der Genehmigung des ursprünglichen Challenge-Gebers (= Unternehmen) des Teams möglich, sofern die neue Zusammenarbeit im direkten Zusammenhang mit den Ergebnissen der Veranstaltung Innovation Challenge Maschinenbau stehen.

### **14. Arbeitsmittel**

Die Teilnehmer sind angehalten mit einem Smartphone, Tablet oder idealerweise einem Laptop an der virtuellen Veranstaltung teilzunehmen.

## **15. Schlussbestimmungen**

15.1 Die vorliegenden Teilnahmebedingungen sowie das sich hieraus ergebende Rechtsverhältnis unterstehen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

15.2 Die Anfahrt zum Ort, an dem an der virtuellen Veranstaltung teilgenommen wird, und die Rückfahrt von dieser erfolgen auf eigene Gefahr.

15.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.